

TOP 3 - öffentlich**Aktivierung des Tiefbrunnens VI im Stadtteil Kirchen-Hausen**

- **Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal für eine wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen VI zur Trinkwasserversorgung**
-

Ausgangssituation

Bereits seit mehreren Jahren war zu erwarten, dass für einen künftigen Betrieb des Tiefbrunnens V (Gewann Hochstetten) eine wesentliche Ausdehnung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgen müsste. Insbesondere war davon auszugehen, dass die Wasserschutzzone 2 sich dann auf den größten Teil der Bebauung des Stadtteils Kirchen-Hausen ausdehnen würde. Damit wäre jegliche bauliche Entwicklung in Kirchen-Hausen für die Zukunft nahezu ausgeschlossen.

Um eine angemessene Entwicklung des Stadtteils Kirchen-Hausen weiterhin gewährleisten zu können, wurde nach Ersatzlösungen für den Tiefbrunnen V gesucht. Infrage kam eine Reaktivierung des Tiefbrunnens VI (Gewann Im Ried). Dazu wurden über mehrere Jahre hinweg umfangreiche Untersuchungen und technische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Probetrieb des Tiefbrunnens VI

In zwei Pumpversuchen musste zunächst nachgewiesen werden, ob Menge und Qualität des Trinkwassers ausreichend sind.

Ein erster Pumpversuch über einen Zeitraum von 10 Wochen Ende des Jahres 2006 war erforderlich, um die mikrobiologische Eignung des Trinkwassers nachzuweisen. Anschließend erfolgte der zweite Pumpversuch für die Dauer eines Jahres zur Untersuchung der hydraulischen Verhältnisse (Wassermenge, Veränderung des Grundwasserspiegels, zulässige Fördermenge usw.) im Jahr 2007. In dieser Zeit wurde das gewonnene Trinkwasser bereits ins Netz eingespeist.

Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse wird nun vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal entsprechend dem Beschluss in der Versammlungsversammlung vom 10. Dezember 2008 die dauerhafte Nutzung des Tiefbrunnens VI beantragt.

Künftige Entwicklung

Sobald die wasserrechtliche Genehmigung für den Tiefbrunnen VI vorliegt und die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes für diesen Tiefbrunnens abgeschlossen ist, wird der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal den Tiefbrunnen V außer betrieb nehmen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen V beantragt werden. Der Tiefbrunnen V soll jedoch für Zwecke einer Notversorgung weiterhin zur Verfügung stehen, wofür kein Schutzgebiet mehr notwendig sein wird.

Auf den beiliegenden Schriftwechsel wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Aitrachtal für die wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen VI in Kirchen-Hausen zur Trinkwasserversorgung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen V zu beantragen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Geisingen, 03. Februar 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen